

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

**Zu TOP: 7.7**

**Sportbad für Stralsund**

**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0058/2024**

Anfrage:

1. Welche Perspektive sieht er Oberbürgermeister zur Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinsschwimmens nach Ablauf des Nutzungsvertrages mit dem Hansedom im Jahr 2028?
2. Mit welcher Vorlaufzeit rechnet die Stadtverwaltung, um eine Alternative zur Pacht des Sportbades im Hansedom zu schaffen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es wird eine gute Perspektive gesehen. Zunächst beschäftigen sich die Verwaltung, die Bürgerschaft und ihre Fachausschüsse aktuell intensiv mit der Beurteilung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Bau eines kommunalen Sportbades. Dafür wurden auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zwei Studien wurden in Auftrag gegeben: In einer Machbarkeitsstudie wurden drei verschiedene Varianten untersucht und deren Baukosten und der prognostizierte Energieverbrauch berechnet. Diese Studie bildet die Grundlage für die zweite Studie, eine Betriebsfolgekostenuntersuchung. Als Prämisse wurde die Nutzung im gleichen Umfang wie die bisherige Inanspruchnahme des Sportbades unterstellt, also die Nutzung vorwiegend für Schul- und Vereinssport. Die Verwaltung freut sich auf die gemeinsame Diskussion und Wertung der vorliegenden Zahlen in den nächsten Wochen und Monaten.

Zum anderen hat der Eigentümer des Sportbades auch ausdrücklich seinen Wunsch nach einer weiteren Zusammenarbeit über das Vertragsende hinaus erklärt.

Das Schul- und Vereinsschwimmen in der Hansestadt Stralsund hat im Gegensatz zur vielen anderen mittelgroßen und kleinen Städten tatsächlich eine gute, realistische Perspektive.

zu 2.:

Eine Alternative zur Pacht bedeutet den Bau einer eigenen Schwimmhalle oder die Anmietung von Kapazitäten im gleichen Umfang. Es gibt keine Schwimmhalle in der Region, die in Reichweite wäre oder entsprechend ausreichend freie Kapazitäten aufweist. Die gemeinsamen Bemühungen mit der Marinetechnikschule zeigen, dass diese Schwimmhalle bis auf wenige „Restzeiten“ voll ausgebucht ist. Das gleiche trifft auf die Schwimmhalle in Greifswald zu. In Anklam wird eine 25-Meter Halle betrieben, ebenso in Bergen. Auch hier ist die Auslastung hoch. Weiter ist der Aufwand der Fahrten für die Kinder der dritten und vierten Klassen, denen der Schwimmunterricht verpflichtend angeboten wird, sowie für die Schülerinnen und Schüler im fakultativen Unterricht an den weiterführenden Schulen in Bezug auf die finanziellen und zeitlichen Ressourcen unverhältnismäßig groß.

Dementsprechend verbliebe nur der Bau eines eigenen Sportbades.

Voraussetzung für den Bau sind ein passender Standort und ausreichend finanzielle Mittel sowohl für den Neubau als auch für den laufenden Betrieb einer eigenen Schwimmhalle.

Sind diese beiden Grundvoraussetzungen erfüllt, kann eine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Der gesamte Planungsprozess, einschließlich der Ausschreibung der Planungsleistungen, die aufgrund der erwartbaren Baukosten europaweit erfolgen müsste, wird bis zu einem möglichen Baubeginn mindestens 20 Monate in Anspruch

nehmen. In dieser Zeit müssen neben der Finanzierung auch alle bauordnungsrechtlichen Belange vollständig abgestimmt werden. Die Bauzeit beträgt dann mindestens 24 Monate. Die Vorlaufzeit für die Schaffung einer baulichen Alternative wird also im besten Fall ca. 5 Jahre betragen.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung. Hintergrund der Frage war auch die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund, soweit der Vertrag mit dem Hansedom verlängert werden soll. Sie weist zudem darauf hin, dass es nach ihrer Kenntnis durchaus einen Mehrbedarf für Nutzungszeiten gibt.

Frau Dr. Gelinek merkt an, dass die Verwaltung einen guten Überblick über den Bedarf an Nutzungszeiten hat. Problematisch gestaltet sich bei den meisten Vereinen nach ihren Informationen die Suche nach ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024